

Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung. Eröffnung der Vernehmlassung durch die WBK-S

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 (Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung) und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Umsetzungsvorschlag der ständerätlichen Kommission.

Umdenken gefragt: Aufwertung und Vereinbarkeit von Care-Arbeit

Ein Kind auf die Welt bringen, es ernähren, aufziehen, trösten - die Erwartung ist, dass dies nebenbei und möglichst wie von selbst geschieht. Frauen übernehmen heute den grössten Teil der unbezahlten Care-Arbeit.¹ Sie reduzieren dafür ihre Erwerbsarbeit, verzichten auf Weiterbildung und Aufstieg oder werden daran gehindert. Das hat seinen Preis: Sie haben ein tieferes Einkommen und später eine tiefere Rente. Frauen verdienen jährlich 100 Milliarden Franken weniger als Männer, obwohl sie gleich viele Stunden arbeiten. Diese Unterschiede sind zu einem grossen Teil auf die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit zurückzuführen.²

Mangelnde öffentliche Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung haben auch negative Folgen für die überwiegend weiblichen Beschäftigten und die Qualität der Betreuung. Nicht selten zum Praktikumslohn leistet das Personal in Horten, Krippen, Tagesfamilien und Schulen eine wichtige und anspruchsvolle Arbeit. Care-Arbeit wird schlecht bezahlt, obwohl sie systemrelevant ist - das gilt auch für die familienergänzende Kinderbetreuung. Wie in anderen Berufen, die vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, fehlt es an Anerkennung und Respekt. Die Betreuung ist chronisch unterfinanziert, was sich in schlechten Arbeitsbedingungen niederschlägt: niedrige Löhne, Überstunden und lange Arbeitstage, zu viele Kinder pro Betreuungsperson und dadurch ein zunehmender psychischer Druck und Belastung.³ Seit Jahren steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, aber es werden nicht genügend Fachkräfte ausgebildet. Die Betreuer:innen sind am Anschlag und viele wechseln früh den Beruf.

Wie die Schule, ist in unseren Nachbarstaaten auch die Kita Aufgabe der öffentlichen Hand. Heute bildet die Schweiz bei der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung das europäische Schlusslicht. Im Durchschnitt geben die OECD-Länder für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre 0,8 Prozent des BIP aus, die skandinavischen Länder bis zu 2 Prozent und die Schweiz bloss 0,1 Prozent.⁴ Dabei zeigen diverse Studien, dass sich öffentliche Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung volkswirtschaftlich auszahlen: Sie führen zu zusätzlichen Steuereinnahmen, wirken dem

¹ Vgl. Bundesamt für Statistik (BFS), Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021, S. 33ff.

² Madörin, Mascha: *Zählen, was zählt. Sorge- und Versorgungswirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft*. In: Ulrike Knobloch (Hg): *Ökonomie des Versorgens. Feministisch-kritische Wirtschaftstheorien im deutschsprachigen Raum*. Weinheim 2019. S. 89-119; *Economiefeministe* (2022): *Sorge- und Versorgungswirtschaft. Der vierte und grösste Wirtschaftssektor*. <https://economiefeministe.ch/themen/sorge-und-versorgungswirtschaft/>

³ Vgl. VPOD, <https://vpod.ch/themen/kinderbetreuung/kita-umfrage/>

⁴ OECD (2017): *Starting Strong 2017, Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care*. Bund, Kantone und Gemeinden zahlen rund 600 Mio. pro Jahr für Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen (das sind etwa 0,1 Prozent des BIP).

Fachkräftemangel entgegen und senken die Sozial- und Bildungsausgaben.⁵ Viele Frauen, die heute nicht erwerbstätig oder unfreiwillig unterbeschäftigt sind, würden ihre Pensen erhöhen, sofern die Kinderbetreuung bezahlbar ist.⁶ Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ermöglicht Müttern die Rückkehr an den Arbeitsplatz. Nicht zuletzt leistet die familienergänzende Kinderbetreuung einen fundamentalen Beitrag zur Frühförderung von Kindern, zur Chancengleichheit in Gesellschaft und zu Bildung.⁷

Bezahlbare und gute Kinderbetreuung ist ein wichtiger Faktor, um die Vereinbarkeit und damit die Gleichstellung voranzubringen. Sie ist ein wichtiger Hebel, um der bezahlten Care-Arbeit mehr Respekt zu verschaffen. In der Schweiz macht die Sorgearbeit über 70% aller geleisteten Arbeit aus. Sie ist für die gesamte Gesellschaft wesentlich und trägt zu Wohlbefinden und Wohlstand bei. Ein so relevanter Teil der Arbeit muss auch durch den Bund getragen werden. Die Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wertvoller Beitrag zur Etablierung einer Vereinbarkeitsstruktur in der Schweiz. Doch die temporäre Finanzierung eignet sich nicht für eine dringend notwendige dauerhafte Lösung. Bis heute sind die Kosten für die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung mit rund 35 Prozent eines Einkommens⁸ derart hoch, dass sie sich für viele Familien und vor allem Mütter, schlicht nicht lohnen.

Zum Modell der WBK-S

Die SP Frauen begrüssen, dass die Kommissionen für Wirtschaft, Bildung und Kultur (WBK) die Wichtigkeit der temporären Bundesfinanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung anerkennen und Lösungen erarbeitet haben, um die Betreuungskosten für Eltern langfristig zu senken und den Ausbau des Angebots durch Programmvereinbarungen zu fördern. Die Unterstützung der Schaffung von Betreuungsangeboten sowie die Senkung der Kosten für Eltern tragen zur Verbesserung der Vereinbarkeit bei. Mit einer zulagenbasierten Subventionierung verzichtet der Bund jedoch auf wichtige Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf Qualität, Arbeitsbedingungen und Tarifstruktur, die ihm zur Verfügung stünden, wenn die temporären Bundesfinanzhilfen verstetigt und die Auszahlung an die Kantone an Bedingungen geknüpft würden. Bei den geltenden Tarifen ist die Wirkung der vorgesehenen Direktzahlungen an die Eltern auf die Senkung der Betreuungskosten sehr gering. Sinnvoller wäre, wenn sich die Höhe der Betreuungszulagen an den tatsächlichen Kosten orientieren und einkommensabhängig berechnet würde.

Die Kinderbetreuung ist chronisch unterfinanziert und dies zu Lasten der Care-Arbeiter:innen, Kinder und Eltern. Wir bedauern darum, dass der von der WBK-S erarbeitete Entwurf die Streichung der Bundesfinanzierung vorsieht. Eine solche Finanzierung wäre sinnvoller da sie ohne Belastung von Erwerbseinkommen auskäme und die nötigen Mittel für eine effektive Reform sicherstellen würde. Studien zeigen, für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühkindliche Betreuung und Erziehung investiert, erhält sie eine Rendite von mindestens 2 Franken. Der Bund würde mittel- und langfristig von der frühen Förderung und von Mehreinnahmen bei der Bundessteuer profitieren. Wir beantragen, die Vorlage um eine zusätzliche Finanzierung über Bundesmittel zu ergänzen.

⁵ Hierzu diverse Studien aus der Schweiz und der EU. Siehe z.B. INFRAS / HSG (2016): Whitepaper zu den gesamtgesellschaftlichen Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit, hier S. 13ff.

⁶ BFS (2016): Schweizer Arbeitskraftherhebung – Mütter auf dem Arbeitsmarkt; BFS (2019): Unterbeschäftigungsquoten der 25- bis 54- Jährigen nach Geschlecht und Familiensituation.

⁷ INFRAS / HSG (2016): Whitepaper zu den gesamtgesellschaftlichen Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit.

⁸ OECD, "Net childcare costs": <https://data.oecd.org/benwage/net-childcare-costs.htm?context=OECD>

Nur wer gute Arbeitsbedingungen hat, bleibt längerfristig im Beruf. Ein blosser Ausbau von Kita-Plätzen ohne entsprechende Verbesserungen für das Personal ist sinnlos. Studien zeigen zudem, dass Eltern ihre Kinder nur dann in familienergänzende Betreuung geben möchten, wenn die Qualität erhöht wird. Daher ist es entscheidend, dass die Verbesserung der Qualität in den Programmvereinbarungen mit den Kantonen beibehalten wird.

Die Altersgrenze für den Anspruchs- und Geltungsbereich der Betreuungszulage wurde gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag bereits im Nationalrat und in der zu beurteilenden Vorlage erneut weiter gesenkt. Kinder im Primarschulalter können jedoch noch nicht systematisch nicht betreut werden. Damit die Erwerbstätigkeit tatsächlich möglich und die Vorlage entsprechende Wirkung entfaltet, ist es sinnvoll, auf den nationalrätlichen Beschluss und die Minderheit II (bis Vollendung 12. Altersjahr) zurückzukommen.

Die Kosten für die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten sowie für Kinder mit Behinderungen sind höher aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes. Die aktuelle Vorlage des Ständerates sieht jedoch keine entsprechenden Zuschläge vor, um diesen höheren Kosten gerecht zu werden. Wir beantragen, dass die Betreuungszulage bei Tarifen, die das 1,5- bis 3-fache des normalen Tarifs betragen, um denselben Faktor erhöht wird.